



## BAUBEWILLIGUNG

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligung erteilt:

- Hans und Helene Hirt  
Würenlingen
- Abbruch Schopf und  
Neubau Einfamilienhaus  
Kohlenweg, Parzelle 397

## ORTSBÜRGERGEMEINDE WÜRENLINGEN; ABSCHLUSS RECHNUNG 2012

### **Ortsbürgerverwaltung**

Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem Ertrags-Überschuss von Fr. 318'000.-. Dieser Betrag wurde dem Eigenkapital zugewiesen.

### **Nachsorge**

Die Dienststelle 089 zeigt die Aufwände für den Deponie-Nachsorgebetrieb. Ungeplante Revisionsausgaben fielen im Berichtsjahr nicht an. Vertragsgemäss wird die Nachsorge durch eine Entnahme aus dem angelegten Fonds finanziert. Der erforderliche Rückzug betrug Fr. 531'700.-.

### **Fondsverwaltung Nachsorge**

Die Dienststelle 089 zeigt die Erträge des angelegten Fondsvermögens. Die Kapitalanlagen von zurzeit rund Fr. 40,9 Mio. werden zum aktuellen Kurswert ausgewiesen. Die Kurse der Wertpapiere sind über dem Vorjahresniveau. Im Berichtsjahr wurde ein Kapitalertrag von Fr. 2'274'400.- erzielt. Davon sind Fr. 1'403'600.- als Kursgewinn verbuchte Bewertungskorrekturen. Insgesamt resultierte ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'152'800.-. Dieser Saldo wurde dem Fondsvermögen zugewiesen.

Aufteilung des Fondsbestandes:

Währungen: 86 Prozent der Anlagen sind in Schweizer Franken investiert. Der Rest ist auf die Fremdwährungen US Dollar, Euro, Japanische Yen, Kanadische Dollar und Englische Pfund aufgeteilt.

Kategorien: 58 Prozent der Anlagen sind in festverzinsliche Obligationen mit gestaffelten Fälligkeiten investiert. Daneben sind dem Depot Aktien-, Rohstoff- und Immobilien-Fonds beigefügt.

Es werden keine Bewertungsreserven gebildet. Der Ausweis zum Kurswert birgt das Risiko von Ertragsschwankungen. So würde beispielsweise ein Zinsanstieg Bewertungsverluste bei den Obligationen verursachen.

### **Wald**

Die Erträge aus dem Holzverkauf liegen unter den budgetierten Erwartungen. Deutliche Mehreinnahmen konnten durch „Leistungen für Dritte“ erzielt werden. Im Sommer 2012 wurde die Abrechnung für den Bau der neuen Einstellhalle genehmigt. Die Rechnung wurde mit der Abschreibung von Fr. 575'900.- belastet. Nach Verbuchung der Zinserträge aus der Forstreserve und dem Beitrag der Einwohnergemeinde verblieb ein Aufwandüberschuss von Fr. 446'800.-. Dieser Betrag wurde aus der Forstreserve entnommen.

### **Bestandesrechnung**

Nachsorgefonds: Das Fondsvermögen (Finanzierung Nachsorge Deponie Bärengaben) stieg um Fr. 1'578'600.- und beträgt neu rund 40,9 Mio. Franken. Es wird in der Bilanz der Ortsbürgergemeinde ausgewiesen. Ein Bilanznachtrag weist darauf hin, dass ein Drittel dieses Vermögens im Eigentum des Kantons steht.

Die Ortsbürgergemeinde hat keine Schulden und verfügt nebst Liegenschaften über ein Guthaben von 5,6 Mio. bei der Einwohnergemeinde.

## GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN FÜR DIE AMTSPERIODE 2014/2017

### **Wahltermine, Anmeldeverfahren**

**Sonntag, 22. September 2013**

- Wahl von fünf Mitgliedern des Gemeinderates, Gemeindeammann und Vizeammann
- Wahl von fünf Mitgliedern der Schulpflege
- Wahl von fünf Mitgliedern der Finanzkommission
- Wahl von drei Mitgliedern der Steuerkommission
- Wahl eines Ersatzmitgliedes der Steuerkommission
- Wahl von vier StimmzählerInnen
- Wahl von zwei ErsatzstimmzählerInnen

Wahlvorschläge sind von mindestens 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Würenlingen zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis **spätestens Freitag, 9. August 2013, 12.00 Uhr**, einzureichen. Die erforderlichen Formulare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann.

Die Wahl des Gemeindeammanns und des Vizeammanns findet gleichzeitig wie die Gemeinderatswahlen statt. Als Gemeindeammann oder Vizeammann kann nur gültige Stimmen erhalten, wer gleichzeitig auch als Gemeinderat gewählt wird.

Werden nicht mehr wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, erfolgt stille Wahl. Diese Regelung gilt nicht für die Erneuerungswahl des Gemeinderates, wofür in jedem Fall ein Urnengang durchgeführt werden muss.

### LEINENPFLICHT FÜR HUNDE IM WALD

Gemäss § 21 der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau (§ 19 AJSG) besteht vom 1. April bis 31. Juli eine Leinenpflicht für Hunde im Wald. Demnach sind im Wald und am Waldrand Hunde an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

### PRÄMIENVERBILLIGUNG KRANKENKASSE 2014

Einwohner in bescheidenen finanziellen Verhältnissen können Antrag auf Prämienverbilligung stellen. Den möglicherweise anspruchsberechtigten Personen wurde durch die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau bereits ein Antragsformular mit einem Merkblatt zugestellt. Weitere Anmeldeformulare liegen bei unserer Finanzverwaltung/Gemeindezweigstelle SVA (Tel. 056 297 15 30) zum Bezug bereit. Zusätzliche Informationen sind auf der Homepage der SVA Aargau ([www.sva-ag.ch](http://www.sva-ag.ch)) nachzulesen. Auch der Formulardruck steht dort zur Verfügung.

**Beachten Sie bitte, dass Sie dem ausgefüllten Antrag Kopien der letzten definitiven Steuerveranlagung sowie der aktuellen Krankenversicherungspolice 2013 beilegen müssen.**

Für die Prämienverbilligung 2014 muss in allen Fällen wieder ein Antrag gestellt werden. Die Unterlagen müssen **bis spätestens 31. Mai 2013** bei der Gemeindezweigstelle SVA eingereicht werden. Dort erhalten Sie auch weitere Auskünfte.

### ALTERS- UND PFLEGEHEIM WIRNAVITA AG WÜRENLINGEN „ESCH-BA-ÖRGELER“

Am **Donnerstag, 18. April 2013** von 14.30 -16.00 Uhr findet in der Heimcafeteria ein unterhaltsames Örgeler-Konzert statt. Seniorinnen, Senioren und Interessierte sind herzlich eingeladen mit den Heimbewohner diesen abwechslungsreichen Nachmittag zu geniessen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!